

Aufhebung der Richtlinien für das Gewähren von Wohnungsfürsorgemitteln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg

Anmeldung zur Tagesordnung der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 29.03.2011 - öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat ihren Beschäftigten zum Bau und Erwerb von eigengenutzten Familienheimen, Eigentumswohnungen und Kauf Eigentumswohnungen innerhalb des Stadtgebietes, analog staatlicher Regelungen, Arbeitgeberdarlehen als Wohnungsfürsorgemittel (WFM) gewährt.

Da Gemeinden neben Besoldung und Aufwandsentschädigungen sonstige Zuwendungen (hier: WFM) an ihre Bediensteten grundsätzlich nur nach den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen gewähren dürfen (vgl. Art. 8 Abs. 1 BayBesG) erfolgte in 2010 eine in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, um den rechtlichen Fortbestand dieser städtischen Regelung abzuklären.

Aus dem Antwortschreiben ist zu entnehmen, dass der Freistaat Bayern in der Vergangenheit die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum durch Gewährung von Wohnungsfürsorgedarlehen nach den Bayerischen Familienheimrichtlinien unterstützte. Diese Familienheimrichtlinien wurden mit Wirkung ab 01.01.2006 ersatzlos aufgehoben. Da in dem ab 01.01.2011 geltenden neuen Bayerischen Besoldungsgesetz klargestellt ist, dass Gemeinden Leistungen auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 BayBG nur dann gewähren dürfen, wenn für Beamtinnen und Beamte des Staates entsprechende Regelungen gelten (s. Art. 91 Abs. 2 BayBesG neu) kann dem Fortbestand der städtischen WFM-RL über den 01.01.2011 nicht mehr zugestimmt werden.

Die Richtlinien für das Gewähren von Wohnungsfürsorgemitteln (HdV Nr. 100.22) in der Fassung vom 01.05.2007 sind deshalb mit Wirkung ab 01.01.2011 aufzuheben.

Bezüglich der aktuellen Praxis ist festzustellen, dass sich aufgrund der bisherigen Verzinsung der WFM in Höhe von 3 v. H. und der seit geraumer Zeit in etwa auf gleichem Niveau befindlichen Marktzinsen, die Nachfrage nach städtischen WFM-Darlehen in den vergangenen Jahren gegen Null bewegt hat (2010: Eine Beantragung/ Bewilligung).

II. Beilagen

Schreiben BayStMF v. 27.07.2010
Bisherige WFM-RL vom 01.05.2007

III. Beschlussvorschlag

IV. Herrn OBM

K.g. 07. MRZ. 2011 OBM

Maly

V. Ref./POA

Am *1. 3. 2011*
Referat für Allgemeine Verwaltung

Wale

Sey
(2247)

In Abdruck an

GPR
WS/1
Stk/1